

Anmeldung zur Teilnahme an der Jugendweihe im Regionalverein

Hiermit melden wir unser Kind verbindlich zur Teilnahme an der Jugendweihe an.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Jugendweihe Erfurt e.V.
(vertragsschließender Verein)

99086 Erfurt Magdeburger Allee 68
Tel.: 0361 6638999 / Fax: 0361 6638998
www.jugendweihe-erfurt.de
service@jugendweihe-erfurt.de

Name:

Vorname: Geb.-Dat.:

Name Erziehungsberechtigte/r (falls abweichend)

Straße/Nr.:

PLZ Ort:

Tel.: e-mail:

Schule: Klasse:

Wir zahlen dafür eine **Teilnahmegebühr in Höhe von 90,- € / 95,- € / 100,- €**
(5 Karten) (6 Karten) (7 Karten)

Mit der Teilnahmegebühr werden finanziert:

- Juniormitgliedschaft* einschließlich Unfall- und Haftpflichtversicherung, kostengünstige Teilnahme an Veranstaltungen, Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.
- die Kosten der Feier (incl. 5/6/7 Eintrittskarten, Buch, Urkunde, GEMA-Gebühren).

Die Erhebung obiger persönlicher Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Jugendweihefeier und der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Wir haben Kenntnis davon, dass wir innerhalb von 4 Wochen von dieser Anmeldung schriftlich zurücktreten können und den gezahlten Betrag, abzgl. 20,-€ Verwaltungsgebühr, zurückerhalten. Nachträglich haben wir keine Ersatzansprüche.

Die Teilnahmegebühr zahlen wir:

in bar bei Anmeldung
Teilnahmegebühr €
erhalten:

.....
Datum Stempel/Unterschrift

per Überweisung innerhalb 4 Wochen
nach Anmeldung an:

Jugendweihe Erfurt e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE18820510000130059641
BIC: HELADEF1WEM
Betreff: Name des Kindes, Schule, Klasse

Ich stimme der Verwendung der oben genannten Daten zur weiteren internen Verarbeitung zu. Es wird auf die **Datenschutzerklärung** unter <https://jugendweihe-erfurt-ev.de> verwiesen, die ich mit meiner Unterschrift akzeptiere.

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

*Die Jugendweiheteilnehmer/innen gehen mit der Anmeldung eine Juniormitgliedschaft ein (Recht zur Teilnahme an den Verbandsaktivitäten, siehe § 4, Pkt. 5 der Satzung). Sie endet zum 31.12. des Jahres der Jugendweihe.